

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 47

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nur im Obligatorium der Fortbildungsschule, schliesse diese sich im 15. Altersjahr an die Alltagsschule oder beginne sie erst mit dem 17. Altersjahre, erfüllt der Staat die sittliche Pflicht der gleichen Berücksichtigung aller seiner künftigen Bürger.

Eine Zeit der Aussetzung von Schulzwang vom 15. bis 17. Altersjahr ist sehr empfehlenswerth. In den jetzigen Gewerbeschulen gibt die Disziplin unter den ältern Besuchern viel weniger Mühe, als unter den jüngern.

II. Notizen aus den Verhandlungen des Lehrervereins vom 13. Nov. 1880.

Auf den Anzug, der Lehrerverein möchte das Jubiläum des Ustertages in bescheidenem Umfange feiern, wurde beschlossen:

Der Vorstand in Verbindung mit einer Kommission sorgt für rhetorische und gesangliche Vorträge. Zur Feier sind auch Kollegen, die Nichtmitglieder des Vereins sind, einzuladen. Solchen ab dem Lande wird Nachtquartier bereit gehalten. Die Feier wird auf den 18. Dezember 1880 angesetzt. Der Vorstand der Garantie-Gesellschaft für den Pädagogischen Beobachter wird ersucht, die Versammlung der Garanten auf denselben 18. Dezember nachmittags einzuladen, damit die Theilnehmer Gelegenheit haben, der abendlichen Feier aktiv oder passiv anzuwohnen.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 10. Nov. Schluss.)

Die Schulkapitel werden eingeladen, ihr Gutachten abzugeben, ob das Elementarbuch für den Unterricht in der französischen Sprache von K. Keller, Zürich, Verlag von Orell, Füssli & Co., weiterhin als obligatorisches Lehrmittel für die Sekundarschule beizubehalten sei, und wenn ja, welche Aenderungen für eine neue Auflage vorgeschlagen werden.

Der zürcherischen antiquarischen Gesellschaft wird an die Kosten der Erhaltung und Aeuferung ihrer Sammlungen für das laufende Jahr ein Staatsbeitrag von 800 Fr. verabfolgt.

Fräulein Fanny Kieser von Lenzburg erhält nach absolvirter Prüfung ein Fähigkeitszeugniss als Fachlehrerin der französischen und englischen Sprache auf der Sekundarschulstufe.

Wahlgenehmigung: Hr. E. Simmen von Schinznach, Verweser an der Sekundarschule Turbenthal, zum Lehrer daselbst.

Auf bezügliche Anfrage hin wird die Geneigtheit ausgesprochen, das Zeichnungslehrmittel für zürcherische Primarschüler, welches bis zum Beginn des Schuljahrs 1881/82 vollendet sein wird, seinerzeit auch an ausserkantonale Schulen zu später zu vereinbarem Preise zu verabreichen.

Schulnachrichten.

Schweiz. (Aus „Lehrerztg.“) Der Zentralausschuss des Schweiz. Lehrervereins hat dessen „Jugendchriften-Kommission“ ergänzt. Sie zählt nun folgende Mitglieder: Dr. Widmann, Bern, Präsident; Sekundarlehrer Bosshard, Langenthal; Professor Bucher, Luzern; Dr. Calmborg, Küssnacht; Rektor Herzog, Aarau; Sekundarlehrer Schlegel, Herzogenbuchsee; Rektor Zehender, Zürich; Seminarlehrer Vonarx, Solothurn; Lehrer Hug, Winterthur. Die beiden letzten ersetzen die verstorbenen Mitglieder Schlegel in St. Gallen und Bänninger in Horgen. — Nächstens soll eine Fortsetzung des Jugendchriftenkatalogs bei Sauerländer, Aarau, erscheinen.

Zürich. (Korr.) Das Kapitel Affoltern hat in seiner Sitzung vom 12. ds. Mts. an Stelle des Herrn Berchthold in Knöna, der eine Wiederwahl ablehnte, zum Präsidenten des Kapitels gewählt Herrn Gubler, Sekundarlehrer in Mettmenstetten. Zum Vizepräsidenten wurde wiedergewählt Herr Sekundarlehrer Merkli in Hausen; das Aktariat wurde, nachdem der bisherige Aktuar, Herr Steiger, von seiner Stelle zurückgetreten war, Herrn Sekundarlehrer Gut in Hedingen übertragen. Am Abend des Sitzungstages traf noch die Anzeige von dem Rücktritt des Herrn Sigrist in Riffersweil als Bezirksschulpfleger ein. Ein langwieriges Halsleiden hat ihn zu dieser Demission genöthigt. Die Neuwahl konnte gleichen Tages nicht mehr vorgenommen werden.

Bern. Die Zwiertacht unter der Berner Lehrerschaft, gegen welche Erziehungsdirektor Bitzins und Turnvater Niggeler mit Mahnrufen zu Felde zogen, gipfelte sich in einem Sturmanlauf gegen den Redaktor des Berner Schulblattes, Gymnasiallehrer Scheuner in Thun. Die „Schweizer. Lehrerzeitung“ gab diesem Anlauf Raum in ihren Spalten. Uns schien, die Angriffe gegen das „Schulblatt“

hätten besser in die „Blätter für die christl. Schule“ gepasst. Nachdem nun im Schulblattverein sachliche Erörterungen stattgefunden, wobei die eigentlichen Heisssporne nicht einmal zum Worte kamen, bläst auch die „Lehrerzeitung“ zum Rückzug. Der Schulblattverein stellt sich auf eine etwas breitere Grundlage. Die radikale Richtung des Berner Schulblattes jedoch scheint auch für die Zukunft gesichert zu sein. Der Pädagogische Beobachter freut sich über die Fortdauer dieser Kameradschaft.

Solothurn. Die vom Erziehungsdirektor Landammann Brosi am Lehrertag 1880 gehaltene Eröffnungsrede ist in hübscher Ausstattung, einen Bogen stark, unter dem Titel erschienen:

Beitrag zur Geschichte der Volksschule des Kantons Solothurn. — Wir können uns nicht versagen, daraus die kurze Angabe zu zitiren:

Stapfer machte zuerst einen Versuch zur Gründung eines (schweizerischen, helvetischen) Seminars in Wald, Kantons Zürich, — ohne Erfolg. Später trat er mit Pestalozzi, dann mit Büel, Pfarrhelfer in Hemmishofen, Kantons Thurgau, in Unterhandlung. Endlich sollte ein derartiges Institut im Schloss zu Burgdorf errichtet werden. Auch dieser Plan scheiterte an der Ohnmacht der helvetischen Regierung, und fiel dann mit dieser selbst aus Abschied und Traktanden.

Bayern. (Schulanzeiger von Aschaffenburg.) Die letzte Prüfung der Wehrpflichtigen vom Jahrgang 1879 zeigt für das ganze Königreich nur 0,5 % Analphabeten. (Würden die zum Militärdienst Untauglichen, wie dies in der Schweiz geschieht, mitgeprüft und eingerechnet, so müsste der Prozentsatz höher sich stellen.)

Dagegen nehmen es die bayerischen Behörden strenger als die schweizerischen mit der Ausmittlung der Gründe für den sich ergebenden Analphabetismus. Die Distriktschulinspektoren haben darüber genaue Nachforschungen anzustellen. Möchte ein ähnliches Verfahren auch bei uns Platz greifen!

— München. (D. L.) Eine nicht geringe Anzahl Schüler, besonders Mädchen, besuchen freiwillig ein 8. Jahr die Volksschule, — die beste Antwort auf das klerikale Anstreben, das 7. Schuljahr preiszugeben.

— Oberammergau. (Deutsche Lehrerzeitung.) Ein Theil des Nettoertrages aus dem Passionsspiel wird zur Errichtung einer dritten Lehrstelle verwendet.

Preussen. Die „liberalen“ Tagesblätter wittern die Absicht des Ministers von Puttkamer, ein Schulgesetz schaffen zu wollen, und bekreuzen sich vor solch einem Geschenk. Die radikale „Päd. Ztg.“ aber sagt hiezu: Im preussischen Staat gibt es keine zweite öffentliche Einrichtung von der Bedeutung der Volksschule, da nach mehr als 30jährigem Verfassungsbestande eine gesetzliche Regelung noch vollständig mangelt. Die Volksschule Preussens steht neben Staat und Gemeinde, Heer und Flotte, Kirche und höhern Schulen, Gericht und Polizei, Post und Eisenbahn, Handel und Gewerbe zur Seite wie ein Aschenbrödel, dem kaum ein Recht zugestanden wird, das aber gegen Jedermann verpflichtet sein soll, sich in alle Launen, Zufälligkeiten und Willkür des Augenblicks zu schicken. Und unsere Liberalen hatten zur Zeit, da es ihnen weder an amtlicher Macht, noch an materiellen Mitteln gebrach, nichts anderes für dieses Aschenbrödel zu bieten, als Worte der Vertröstung auf eine bessere Zukunft. Jetzt kann es der preussischen Lehrerschaft ziemlich gleichgültig sein, ob die Volksschule nach konservativer Schablone verwaltet werde an Hand eines konservativen Schulgesetzes, oder ob dasselbe geschieht ohne Gesetz durch Verfügungen eines konservativen Ministers. Immerhin ist auch ein konservatives Gesetz unter Umständen besser als liberale Willkür; wie sie zur Zeit an der Berliner Lehrerschaft exekutirt wird.

Ueber Geschlechtertrennung spricht sich Prof. Dr. Gneist im „Deutschen Frauenanwalt“ dahin aus: Auf der Stufe des Primarunterrichts, sowie in der obern Volksschule, deren Kurs mit dem 14. Altersjahre schliesst, erscheinen mir die Vorzüge der Gemeinschaftsschule unbedingt überwiegend. Wir sind in Deutschland mit der Geschlechtertrennung zu weit gegangen.

Von „Amthor und Issleib's Volksatlas für Schule und Haus“, 40 Karten für nur 1 Mk., ist die 27. Auflage erschienen. (Gera, Druck und Verlag von Issleib und Rietzschel.) Die Leistung ist grossartig und anerkennenswerth. Aber fast die Hälfte der Kartenbilder ist zu überladen, als dass sie ohne Schaden für das kindliche Auge in der Schule gebraucht werden könnten.